



Rubrik: Handelsregistereintragungen
Unterrubrik: Mutation
Publikationsdatum: SHAB - 06.02.2019
Meldungsnummer: HR02-1004559537
Kanton: ZH

Publizierende Stelle:
Bundesamt für Justiz (BJ), Eidgenössisches Amt für das Handelsregister, Bundesrain 20, 3003 Bern

Mutation SUISA, Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik, Zürich

SUISA, Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik
[fr] SUISA, Coopérative des auteurs et éditeurs de musique [it]
SUISA, Cooperativa degli autori ed editori di musica [en] SUI-
SA, Cooperativa dals auturs ed editurs da musica

Bellariastrasse 82
8038 Zürich

UID: CHE105838471

Rechtsform: Genossenschaft

Sitz: Zürich

Bisher

Die SUISA wahrt treuhänderisch die Rechte der Urheber und Urheberinnen von nichttheatralischen musikalischen Werken, welche ihr von den Urhebern und Urheberinnen oder ihren Verlegern und Verlegerinnen zur Verwaltung übertragen werden. Die SUISA kann sich ferner im Sinne einer Geschäftsführung ohne Auftrag gemäss Art. 419 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts der Rechte jener Inhaber und Inhaberinnen von Urheberrechten annehmen, welche in keinen vertraglichen Beziehungen zur SUISA stehen und die nicht in der Lage sind, ihre Rechte geltend zu machen. Die SUISA fördert und unterstützt den sozialen Schutz ihrer Mitglieder. Sie kann zu diesem Zweck eine Fürsorgestiftung einrichten. Die für die soziale Fürsorge geltenden Regeln sind in einem Fürsorgereglement zusammenzufassen. Die SUISA fördert und unterstützt das Schaffen und die Verbreitung schweizerischer Musik. Sie kann zu diesem Zweck eine Stiftung einrichten. Die SUISA dient den Urhebern und Urheberinnen sowie Verlegern und Verlegerinnen aller Länder.

SUISA, Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik, in Zürich, CHE-105.838.471, Genossenschaft (SHAB Nr. 220 vom 13.11.2018, Publ. 1004496196). Statutenänderung: 09.07.2018. Zweck neu: Die SUISA wahrt treuhänderisch die Rechte der Urheber und Urheberinnen von nichttheatralischen musikalischen Werken, welche ihr von den Urhebern und Urheberinnen oder ihren Verlegern und Verlegerinnen

zur Verwaltung übertragen werden. Die SUISA kann sich ferner im Sinne einer Geschäftsführung ohne Auftrag gemäss Art. 419 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts der Rechte jener Inhaber und Inhaberinnen von Urheberrechten annehmen, welche in keinen vertraglichen Beziehungen zur SUISA stehen und die nicht in der Lage sind, ihre Rechte geltend zu machen. Die SUISA fördert und unterstützt den sozialen Schutz ihrer Mitglieder. Sie kann zu diesem Zweck eine Fürsorgestiftung einrichten. Die für die soziale Fürsorge geltenden Regeln sind in einem Fürsorgereglement zusammenzufassen. Die SUISA fördert und unterstützt das Schaffen und die Verbreitung schweizerischer und liechtensteinerischer Musik. Sie kann zu diesem Zweck eine Stiftung einrichten. Die SUISA dient den Urhebern und Urheberinnen sowie Verlegern und Verlegerinnen aller Länder.

Vorangehende Publikation im SHAB:

Datum der Veröffentlichung im SHAB: 13.11.2018

Nummer der SHAB-Ausgabe: 220

Die Mutation der aufgeführten Rechtseinheit wurde im Handelsregister vorgenommen.

Publikation nach HRegV Art. 9 und Art. 35.

Tagesregister-Nr. 5244 vom 01.02.2019

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Zürich